



## Schirmherr für Ravensburg

„Mitmachen Ehrensache“ – das bedeutet bürgerschaftliches Engagement, soziales Lernen und Berufsorientierung in einem. Als Schirmherr dieses tollen Projektes freue ich mich sehr, dass auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Jugendliche anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts für einen guten Zweck aktiv sind und dabei für ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft eintreten.

Ich wünsche allen Beteiligten, Schülerinnen und Schülern wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, viel Erfolg bei ihrem Einsatz und spannende Erfahrungen.

Harald Sievers, Landrat und Schirmherr Ravensburg

## Du suchst einen Job?

Frag Arbeitgeber bei dir vor Ort oder  
schau mal nach auf der Jobbörse  
[www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/](http://www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/)

## Noch Fragen?

**Aktionsbüro Ravensburg**  
c/o Kreisjugendring Ravensburg e. V.  
Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg  
[ravensburg@mitmachen-ehrensache.de](mailto:ravensburg@mitmachen-ehrensache.de)  
Telefon 0751 21081

## Follow & Like

 [mitmachenehrensache.bw](https://www.instagram.com/mitmachenehrensache.bw)  
[mitmachen-ehrensache.de](https://www.facebook.com/mitmachen-ehrensache.de)



Träger der Aktion Mitmachen Ehrensache sind  
die Jugendstiftung Baden-Württemberg und  
die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH



Gefördert durch  **Baden-Württemberg**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Integration

Offizieller Hauptsponsor:

**BW BANK**

Mit regionaler Unterstützung von:



**Regionales  
Bildungsbüro**  
Landkreis Ravensburg



**Schwäbische Zeitung**

# Mitmachen. Ehrensache!

## Jobben für einen guten Zweck



# 1.-5.12. 2025



[mitmachen-ehrensache.de](http://mitmachen-ehrensache.de)

**Aktionsbüro  
Ravensburg**

## Du hast Lust, dich sozial zu engagieren und gleichzeitig einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen?

Bei Mitmachen Ehrensache jobben Jugendliche rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes (5. Dezember) für einen guten Zweck:

Sie wählen selbst einen Arbeitgeber, spenden das verdiente Geld und unterstützen damit soziale Projekte.

Jährlich machen bis zu 10.000 Jugendliche mit und sammeln rund 250.000 Euro.

**Mitmachen.  
Ehrensache!**

## Infos für Jugendliche

### So machst du mit

- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse
- ✓ Arbeitgeber suchen
- ✓ Arbeitsvereinbarung ausfüllen und ausdrucken unter [www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/ravensburg/](http://www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/ravensburg/)
- ✓ Arbeitsvereinbarung von Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber unterschreiben lassen
- ✓ Jeweils eine Kopie geht an die Schule, an den Arbeitgeber und an das Aktionsbüro
- ✓ Jobben am Aktionstag

Eine Auswahl an Jobs findest du hier:  
[www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/](http://www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/)

### Mit deinem Einsatz unterstützt du

- Projekte von, für oder mit Jugendlichen bei dir vor Ort
- Initiativen/Organisationen, die sich sozial engagieren
- spezielle Projekte im Ausland oder der Dritten Welt

Im Landkreis Ravensburg können die Schulen und Gruppen selbst entscheiden, wohin das erarbeitete Geld fließen soll. Man kann z. B. den Betrag teilen und sowohl ein Projekt in der sog. „Dritten Welt“ als auch das Schüler-Cafe oder das Ferienprogramm unterstützen.

Die Projekte aus den vergangenen Jahren findet ihr unter [www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/ravensburg/](http://www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/ravensburg/) unter „Geförderte“.

## Infos für Arbeitgeber

Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem erarbeiteten Geld werden ausgewählte soziale Projekte und Einrichtungen unterstützt.

### So machen Sie mit

- ✓ Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen abschließen. Empfohlener Betrag 5-10 € pro Stunde.
- ✓ Eigenständige Überweisung des vereinbarten Betrags innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Arbeitsvereinbarung).
- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3 Nr. 6) ist eine Freistellung vom Unterricht möglich.
- ✓ Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt.
- ✓ Die Zahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.
- ✓ Die Arbeitsvereinbarung gilt als Buchungsbeleg.

